

## Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 5. Februar 2025

---

### **30 Klimastrategie 2040 und Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen Phase 1 (2025–8): Antrag und Beleuchtender Bericht zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 / vertraulich**

---

#### **1 Ausgangslage**

Der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 wird das Geschäft «Klimastrategie 2040 und Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen Phase 1 (2025–2028)» zur Beschlussfassung vorgelegt. Sowohl Antrag als auch Beleuchtender Bericht liegen zur Verabschiedung vor.

#### **2 Beleuchtender Bericht**

##### **Klimastrategie 2040 und Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen Phase 1 (2025–2028)**

Der Gemeinderat beantragt der Urnenabstimmung zu beschliessen:

1. Der Klimastrategie 2040 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Der Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1 (2025–2028) über CHF 1.2 Mio. inkl. MwSt. wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie der Klimastrategie 2040 und dem Rahmenkredit von CHF 1.2 Mio. zu?

#### **Kurz und bündig**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 Klimaziele und Stossrichtungen definiert. Im Winter 2023 und Frühjahr 2024 hat die Bevölkerung in einem partizipativen Prozess zur Erarbeitung der Klimastrategie 2040 Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen nach deren Wichtigkeit beurteilt und eigene Vorschläge eingebracht. Der Gemeinderat hat den ergänzten Massnahmenkatalog verabschiedet und damit die Klimastrategie 2040 genehmigt. Die Massnahmen der Klimastrategie 2040 sind detailliert beschrieben, die Kosten für deren Umsetzung abgeschätzt und die Prioritäten festgelegt. Den Stimmberechtigten wird ein Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1 (2025–2028) zur Genehmigung unterbreitet.

Die Massnahmen und Kredite für die nachfolgenden Phasen (Phase 2: 2029–2032, Phase 3: 2033–2036 und Phase 4: 2037–2040) werden zur gegebenen Zeit beantragt. Die Gemeinde hat ein geeignetes Monitoring und Controllingkonzept aufgebaut, auf dessen Basis die Bevölkerung laufend über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und die Verfolgung des CO<sub>2</sub>-Absenkpfeils informiert wird.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024 wurde das Geschäft behandelt und gutgeheissen. Der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wurde mit dem erforderlichen Quorum (ein Drittel) an die Urne überwiesen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Ausgangslage**

Die Klimastrategie 2040, die auf der Strategie 2032 der Gemeinde Männedorf basiert, wurde im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung von Männedorf erarbeitet. Auf deren Basis sollen in einer ersten Phase (2025–2028) 34 Massnahmen bearbeitet werden. Die Massnahmen betreffen das gesamte Gemeindegebiet wie auch die Gemeindeverwaltung. Dazu ist ein Kredit über CHF 1.2 Mio. notwendig. Der Kredit beinhaltet nur operative Massnahmen. Ein grosser Teil der vorgesehenen Massnahmen soll im Rahmen von Vorhaben umgesetzt werden, die auch ohne Klimastrategie anstehen. Die Mehrkosten für solche Massnahmen werden zusammen mit den jeweiligen Projekten budgetiert und entsprechend in die Erfolgsrechnung oder die Investitionsrechnung einfließen. Fördermassnahmen, die ein Förderbudget benötigen, werden separat der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Die Verfolgung der Klimaziele des Bundes werden entscheidende Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Die Kosten zur Umsetzung der durch die Gemeinde festgelegten Massnahmen sollen als Rahmenkredit über vier Jahre bereitgestellt werden. Dies sind neue Ausgaben, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen.

Das Geschäft wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024 behandelt. Dabei wurden verschiedene Aspekte kontrovers diskutiert. Abschliessend wurde der Antrag mit 194 Ja- zu 98 Nein-Stimmen angenommen. Der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wurde durch Handerheben mit 124 Stimmen angenommen. Das erforderliche Quorum (ein Drittel) wurde erreicht, das Geschäft wurde damit an die Urne überwiesen.

### **Erwägungen**

#### *Herausforderungen Netto-Null*

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist schon seit längerem wissenschaftlich bewiesen und hat bereits heute weitverbreitete Verluste und Schäden für Natur und Menschen zur Folge. Die Schweiz ist als Alpenland vom Klimawandel besonders stark betroffen: Die Temperaturen steigen in der Schweiz doppelt so stark an wie im weltweiten Durchschnitt.

Dies führt zu immer trockeneren und heisseren Sommern, schneearmen Wintern und vermehrten Starkniederschlägen mit Hochwassergefahr.

Um den Klimawandel und die damit einhergehenden Entwicklungen zu bremsen, setzte sich die internationale Staatengemeinschaft mit dem Pariser Klimaabkommen das Ziel, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, wenn möglich aber auf 1.5 °C zu begrenzen. Die Schweiz unterzeichnete als einer von 189 Staaten das Abkommen und verpflichtete sich damit, den Ausstoss von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen auf Netto-Null zu reduzieren. Zur Umsetzung des Abkommens wurde auf Bundesebene das Netto-Null-Ziel bis 2050 im Klima- und Innovationsgesetz verankert, das im Jahr 2023 von den Schweizer Stimmberechtigten angenommen wurde. Auf kantonaler Ebene verfolgt der Regierungsrat des Kantons Zürich das ambitionierte Netto-Null-Ziel bis 2040. Ein wichtiges Instrument für die Erreichung dieses Ziels ist das revidierte kantonale Energiegesetz, das im September 2022 nach erfolgreicher Volksabstimmung in Kraft getreten ist.

Mit der Klimastrategie 2040 möchte die Gemeinde Männedorf ebenfalls ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. In Einklang mit dem kantonalen Klimaziel wurde in der Klimastrategie von Männedorf das Netto-Null-Ziel bis 2040 definiert. Netto-Null bedeutet, dass die Gemeinde Männedorf die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2040 grundsätzlich auf Null reduziert. Unvermeidbare verbleibenden Restemissionen müssen durch natürliche oder technische Prozesse wieder der Atmosphäre entzogen werden.

Mit der Klimastrategie 2040 werden Stossrichtungen und Massnahmen definiert, die zur Erreichung dieser Klimaziele beitragen.

#### *Mitwirkung der Bevölkerung*

Die Klimastrategie 2040 wurde in einem zweistufigen Mitwirkungsprozess erarbeitet. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Männedorf hatten in einem ersten Schritt die Möglichkeit, an einer Online-Bevölkerungsumfrage die vorgeschlagenen Klimaziele und Stossrichtungen zu bewerten sowie Massnahmen für die Klimastrategie vorzuschlagen. Die Umfrage wurde im September und Oktober 2023 durchgeführt. Es nahmen rund 120 Personen teil, 50 weitere informierten sich über das Mitwirkungsportal. Die vorgeschlagenen Klimaziele und Stossrichtungen erhielten grosse Zustimmung. Ausserdem wurden insgesamt rund 150 Massnahmen für die Klimastrategie vorgeschlagen.

In einem zweiten Schritt konnte die Bevölkerung die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung der Treibhausgasemissionen an einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung bewerten. Die Veranstaltung fand im Januar 2024 statt und es nahmen rund 80 Personen teil. Der Grossteil der Massnahmen erhielt Zustimmung und wurde in die Klimastrategie 2040 aufgenommen.

Dank des ausführlichen Mitwirkungsprozesses wurden die Anliegen der Bevölkerung bei der Erarbeitung der Klimastrategie 2040 aufgenommen. Ausführlichere Informationen zur Mitwirkung sind im «Mitwirkungsbericht Klimastrategie 2040» dokumentiert.

### Ziele der Klimastrategie

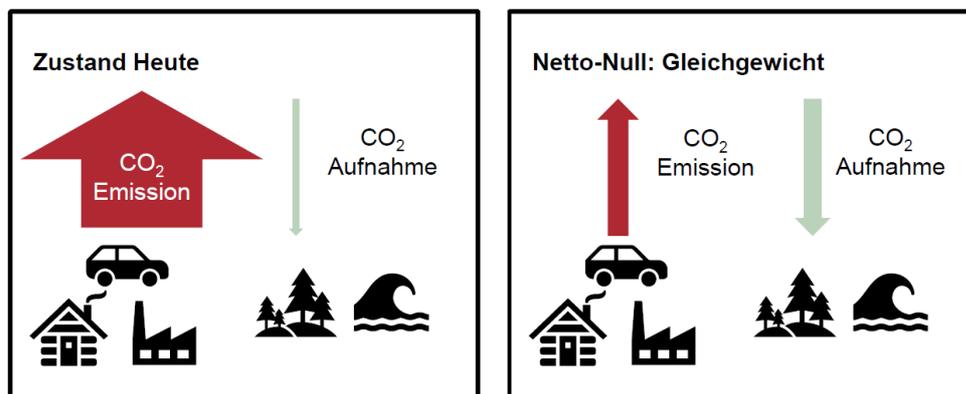
Mit der Klimastrategie 2040 orientiert sich die Gemeinde Männedorf am Klimaziel des Kantons Zürich. Sie setzt sich folgende Klimaziele:

- Klimaziel Gemeindegebiet: Netto-Null bis im Jahr 2040 auf dem gesamten Gemeindegebiet von Männedorf.
- Klimaziel Gemeindeverwaltung und Schulen: Netto-Null bis im Jahr 2035 in der Gemeindeverwaltung und den Schulen von Männedorf. Damit sollen die Gemeindeverwaltung und die Schulen eine Vorbildrolle einnehmen.

Beide Klimaziele erhielten an der Bevölkerungsumfrage eine hohe Zustimmung von rund 70 %. Prioritär sollen die Ziele durch eine möglichst grosse Reduktion der Treibhausgasemissionen vor Ort erreicht werden. Nur unvermeidbare Emissionen sollen durch Negativemissionen kompensiert werden.

### Was bedeutet Netto-Null?

Netto-Null bedeutet, dass weltweit nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausgestossen werden, als ihr mit natürlichen oder technischen Senken (Massnahmen um Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu entfernen und zu speichern) wieder entzogen werden können. Netto-Null heisst also, dass in der Gesamtbilanz auf Gemeindegebiet keine Treibhausgasemissionen verursacht werden. Ein kleiner Teil der Emissionen wird sich jedoch nicht vollständig vermeiden lassen – etwa im Bereich der Abfallverwertung. Deshalb braucht es geeignete Verfahren zur CO<sub>2</sub>-Entnahme, um Treibhausgase der Atmosphäre dauerhaft zu entziehen und zu speichern. Diese Emissionen nennt man negative Emissionen.



Prinzip zur Herstellung des CO<sub>2</sub>-Gleichgewichts (Netto-Null)

### Stossrichtungen

Zur Erreichung der Klimaziele wurden in der Klimastrategie 2040 insgesamt elf Stossrichtungen in fünf Themenbereichen definiert, welche die zentralen Handlungsfelder aufzeigen:

Themenbereich Wärme	1) Wärmebedarf reduzieren und erneuerbar erzeugen
	2) Erneuerbare Wärmenetze aufbauen
Themenbereich Mobilität	3) Langsamverkehr prioritär fördern
	4) Attraktivität des öffentlichen Verkehrs stärken
	5) Motorisierter Individualverkehr reduzieren und auf erneuerbare Energieträger umstellen
Themenbereich Strom	6) Stromversorgung mit erneuerbarem, lokalem Strom sicherstellen
	7) Stromeffizienz steigern
Themenbereich Gemeindeverwaltung	8) Verwaltung soll als Vorbild agieren
	9) Lokale und nachhaltige Produkte beschaffen
Weitere Themen	10) Ziele und Massnahmen breit kommunizieren und sensibilisieren
	11) Verbleibende Emissionen mittels regionaler CO <sub>2</sub> -Entnahme aus der Atmosphäre kompensieren

Die ausformulierten Stossrichtungen sind Bestandteil der «Klimastrategie 2040».

Die Zustimmung für die Stossrichtungen betrug in der Bevölkerungsumfrage rund 60 % oder mehr. Nur die Stossrichtung zur CO<sub>2</sub>-Entnahme aus der Atmosphäre erhielt eine Zustimmung von etwas unter 50 %, weshalb sie umformuliert und die Kompensation auf regionale Projekte eingeschränkt wurde.

Für jede Stossrichtung wurden in der Klimastrategie 2040 entsprechende Massnahmen definiert.

### Massnahmen

Die Klimastrategie 2040 sieht für den Zeitraum von 2025 bis 2032 einen Katalog von 46 Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen vor. Von den 46 Massnahmen werden heute bereits zwölf umgesetzt, die übrigen 34 Massnahmen sollen zusätzlich umgesetzt werden. Der Grossteil der Massnahmen wurde an der Online-Umfrage von der Bevölkerung vorgeschlagen. Die meisten Massnahmen stiessen an der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung auf Zustimmung. Die Massnahmenliste ist im Anhang A, Klimastrategie 2040 – Massnahmenliste aufgeführt.

Aus Gründen der Vollständigkeit enthält die Klimastrategie zusätzlich 13 Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Was bedeutet Anpassung an den Klimawandel?

Wetterextreme wie Hitzewellen oder Starkniederschläge werden häufiger und heftiger. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel helfen, besser mit seinen Folgen umzugehen, Schäden zu verringern und existierende Chancen zu nutzen.

*Priorisierung der Massnahmen und Rahmenkredit Phase 1 (2025–2028)*

Nach der Genehmigung der Klimastrategie 2040 durch den Gemeinderat wurden die 34 neuen Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen priorisiert und konkretisiert. Für jede Massnahme wurden die nächsten Umsetzungsschritte definiert und die Kosten abgeschätzt. Basierend auf der Priorisierung der Massnahmen wurde ein Plan für deren Umsetzung erstellt und bestimmt, welche Massnahmen in der ersten Umsetzungsphase (2025–2028) bearbeitet werden sollen. Die Umsetzung der restlichen Massnahmen ist in der zweiten Umsetzungsphase (2029–2032) vorgesehen. Die Massnahmen für den Zeitraum von 2033 bis 2040 werden aufgrund des Stands der Verfolgung des CO<sub>2</sub>-Absenkpfeils zu einem späteren Zeitpunkt erhoben. Für die Massnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel wurde kein Umsetzungsplan erstellt. Diese Massnahmen sollen in bestehenden Aktivitäten der Gemeindeverwaltung einfließen und so berücksichtigt werden.

In der ersten Umsetzungsphase (2025–2028) sollen 34 Massnahmen angegangen werden. Dafür sind Ausgaben von voraussichtlich CHF 1.2 Mio. notwendig. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1.2 Mio. für die Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1.

Für die Massnahmenumsetzung in der zweiten Umsetzungsphase (2029–2032) soll im Jahr 2028 der Gemeindeversammlung der Kreditabschluss der Phase 2 und ein neuer Rahmenkredit vorgelegt werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
	Okt.	Nov.	Dez.														
Gemeindeversammlung 21.10.2024 + ff.	◆				◆				◆				◆				
Beauftragung Arbeitsgruppen		◆															
Arbeitsstart			◆														
Phase 1 Umsetzung ( 2025-2028)																	
Phase 2 Umsetzung ( 2029-2032)																	
Phase 3 Umsetzung ( 2033-2036)																	
Phase 4 Umsetzung ( 2037-2040)																	
Klimaneutralität Männedorf, Kt. Zürich																	◆
<b>Strategie-Phasen</b>	Strategie 2032 Gemeinde									Strategie 2040 Gemeinde							
Legislaturen (4 Jahre)	■				■				■				■				

*Phasenplan Umsetzung Massnahmen*

**Stärkung Personalressourcen**

Für die Umsetzung der Strategie (Massnahmenkatalog) und zur Stärkung der Klima Resilienz (Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) wird mit der Zustimmung des Rahmenkredits eine 80 %-Stelle bewilligt.

### *Wieso ein Rahmenkredit?*

Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Dieses umfasst mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck. Diese Gleichartigkeit des Zwecks erlaubt es, mehrere Vorhaben in einem umfassenden Kreditbeschluss zu genehmigen.

Der Rahmenkredit stellt eine Kompetenzdelegation dar. Das Gemeindeorgan, das gemäss der Gemeindeordnung den Rahmenkredit bewilligt, kann die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite an ein Gemeindeorgan tieferer Hierarchiestufe delegieren. Das Gemeindeorgan der tieferen Hierarchiestufe kann dann einzelne Vorhaben innerhalb des Programms als Objektkredit beschliessen, obwohl es dessen Ausgabenkompetenz übersteigt.

Im Sinne einer rascheren Umsetzung der konkreten Einzelvorhaben kann es sinnvoll sein, die Kompetenz zur Aufteilung des Rahmenkredits dem Gemeindevorstand (Gemeinderat) zu übertragen. Damit können die Beschlussverfahren einzelner Objektkredite durch die Stimmberechtigten an der Urne oder der Gemeindeversammlung vermieden werden. Damit verbunden ist jedoch, dass dem Gemeinderat relativ grosse Entscheidungsmacht eingeräumt wird. Deshalb muss im Rahmenkredit die Delegation klar umschrieben und der Gestaltungsspielraum für die einzelnen Vorhaben überschaubar sein.

(Auszug Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Version 1. Mai 2024)

### *Projektorganisation*

Der Gemeinderat hat einen Projektausschuss mit drei stimmberechtigten Gemeinderäten delegiert, eine Klimastrategie zu erarbeiten und die Massnahmenumsetzung zu begleiten. Ein Projektteam aus Mitarbeitenden der Verwaltung und Schule setzt die Massnahmen um. Es gelten die Finanzkompetenzen gemäss Reglement Finanzen (Fin Re).

### *Monitoring und Controllingkonzept*

Gemeinderat und Bevölkerung werden periodisch über den Stand der Erfüllung der Massnahmen, die CO<sub>2</sub>-Bilanz und die Verfolgung des CO<sub>2</sub>-Absenkpfeils orientiert. Dazu werden jeweils die Gemeindeversammlungen und online die Website der Energiestadt Männedorf und die Mitwirkungsplattform genutzt.

### **Wesentliche Vor- und Nachteile**

Vorteile: Die Gemeinde nimmt ihre Drehscheibenfunktion wahr, bildet die Grundlagen zur Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Reduktion, schafft Verbindungen/Vernetzungen zwischen verschiedenen Mitwirkenden und Interessengruppen und sorgt für eine laufende Erfolgskontrolle mit der entsprechenden Kommunikation an die Bevölkerung.

Nachteile: Initial steigt die Belastung der Verwaltung und damit die Aufwendungen für Personal und Kosten in der Erfolgs- und Investitionsrechnung, die jedoch langfristig zu Risikominderung durch Reduktion negativer Umwelteinflüsse und damit zu geringeren Kosten durch Schäden führen sollte.

### **Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf**

- Klimastrategie 2040
- Mitwirkungsbericht Klimastrategie 2040

Im Anhang des Beleuchtenden Berichts (Druckversion) wird die Massnahmenliste aus der Klimastrategie 2040 (Seite 8-13) abgedruckt.

### **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Empfehlung/Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Der hier beantragte Rahmenkredit umfasst die Ausgaben für die Jahre 2025 bis 2028 zur Umsetzung der Klimastrategie 2040 in der Gemeinde Männedorf. Darin sind insgesamt 34 verschiedene Massnahmen enthalten. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission ist sowohl der Katalog dieser Massnahmen als auch die Grössenordnung des dafür beantragten Rahmenkredits sinnvoll und angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deshalb der Urnenabstimmung, den Rahmenkredit zu genehmigen.

### **3 Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist bis zum Druck des Beleuchtenden Berichts vertraulich/intern. In der Folge wird er auf der Website veröffentlicht.

### **4 Dispositiv und Verteiler**

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Der Antrag – integrierender Bestandteil ist der Beleuchtende Bericht – wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 verabschiedet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau
  - Asha De, Stabsstellenleiterin Umwelt und Energie
  - kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug



Felix Oberhänsli  
Gemeindeschreiber